



Stans, 21. November 2023
Nr. 608

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Landrat Armin Odermatt, Büren, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf. Bericht an den Landrat

1 Sachverhalt

Die Landräte Paul Odermatt und Armin Odermatt, sowie Mitunterzeichnende, reichten mit Datum vom 21. Juni 2021 ein Postulat betreffend Prüfung des Schutzes der Bevölkerung vor dem Wolf ein. Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und die Unterlagen mit Datum vom 28. Juni 2021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Mit RRB Nr. 720 vom 14. Dezember 2021 hat der Regierungsrat zu den Prüfanträgen Stellung genommen und dem Landrat beantragt, das Postulat gutzuheissen.

Der Landrat hat an der Sitzung vom 9. Februar 2022 das Postulat zur Prüfung und Berichterstattung gutgeheissen und beauftragt den Regierungsrat den Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf zu prüfen.

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Mit der Stellungnahme RRB 720 von 14. Dezember 2021 beantwortete der Regierungsrat das Postulat mit den damals vorliegenden Informationen. Mit der Erarbeitung des vorliegenden Berichts wurde nun zugewartet, bis die rechtliche Situation auf Bundesebene und in den betroffenen Fach- und Direktionskonferenzen geklärt war.

Inhaltlich hängt die Bewertung des Schutzniveaus der Bevölkerung von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Wirksamkeit der Schutzmassnahmen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und das Verhalten der Wölfe selbst. Nicht zu vernachlässigen ist auch das Verhalten der Menschen bei allfälligen Begegnungen. Es ist wichtig zu betonen, dass Wölfe von Natur aus scheu und vorsichtig sind und den direkten Kontakt mit Menschen meiden. In der Schweiz wurden keine Fälle von Wölfen gemeldet, die ihre natürliche Scheu gegenüber Menschen verloren haben.

Dennoch bleibt die Frage nach dem Schutz vor möglichen Konflikten immer aktuell, da die Wolfspopulation in der Schweiz weiterwächst und die Sensibilität der Bevölkerung aus diesem Grund gestiegen ist. Daher sind eine kontinuierliche Überwachung, Forschung und Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen entscheidend, um einen angemessenen Schutz sicherzustellen und die Koexistenz von Mensch und Wolf zu gewährleisten.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Der Wolf ist gemäss von Artikel 7 der Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (SR 0.455) ein streng

geschütztes Tier und darf nur reguliert werden, wenn andere Massnahmen erfolglos sind und das Überleben der Art oder des Rudels gesichert ist.

Das revidierte Jagdgesetz wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung im September 2020 abgelehnt. Dies hatte im Jahr 2021 die Anpassung der Jagdverordnung durch den Bundesrat zur Folge, um Konflikte mit Wölfen zu minimieren. Die Regulierungsschwellen wurden gesenkt, um schneller eingreifen zu können und die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten.

Der Bundesrat hat alsdann am 2. Juni 2023 eine Teilrevision der Jagdverordnung beschlossen, um den Abschuss von Wölfen zu erleichtern. Diese Massnahme soll vorläufig bis zur Inkraftsetzung des überarbeiteten Jagdgesetzes vom 16. Dezember 2022 wirksam sein. Die neue Verordnung, die seit dem 1. Juli 2023 gilt, erlaubt den Abschuss von Einzelwölfen innerhalb von Rudelgebieten, senkt die Schwellenwerte für den Abschuss von Einzelwölfen und Rudeln und erweitert die Definition von Schäden an Nutztieren.

Des Weiteren können Wölfe, die eine unmittelbare Gefahr für Menschen darstellen, ohne Zustimmung des Bundesamts für Umwelt sofort abgeschossen werden. Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Zusammenlebens mit Wildtieren wird verstärkt.

Diese Zwischenregelungen sollen vorerst die Situation in den betroffenen Gebieten bis zur endgültigen Inkraftsetzung der vom Parlament am 16. Dezember 2022 beschlossenen Revision des Jagdgesetzes kurzfristig entschärfen. Die Kantone können jetzt präventiv Wölfe regulieren, um mögliche Gefährdungen und Schäden an Nutztieren zu verhindern. Sie haben mehr Entscheidungsbefugnis, insbesondere wenn Menschen gefährdet sind. Der Bund überträgt die Zuständigkeiten den Kantonen, wenn es um die Regulierung von Wölfen geht, die eine Gefahr für Menschen darstellen.

2.3 Der Wolf in der Schweiz und in den Alpen

2.3.1 Allgemeines

Seit 1995 wandern regelmässig Wölfe aus den italienisch-französischen Alpen in die Schweiz ein. Es besteht eine Vereinbarung zwischen Italien, Frankreich und der Schweiz, die den Umgang mit Wölfen im westlichen Alpenraum regelt. Die Europäische Union empfiehlt die Behandlung der Wolfspopulation im gesamten Alpenbogen zwischen Nizza und Wien als gemeinsame Population.

Die Wiederbesiedlung durch Wölfe in der Schweiz erfolgt in drei Phasen: Einwanderung von jungen Männchen, gefolgt von Wölfinnen, die in Familienrudeln Reproduktion beginnen, und schliesslich eine flächendeckende Ausbreitung und regelmässige Reproduktion. Jede Phase bringt spezifische Herausforderungen und Konflikte mit sich, die pragmatische Lösungen erfordern.

Die Wolfspopulation in der Schweiz besteht aus Einzeltieren und Rudeln, mit etwa 300 Wölfen und 32 Rudeln. Angesichts der Konflikte mit der Alpwirtschaft plant der Bundesrat, mehr Wolfabschüsse zu ermöglichen, da der Wolfsbestand weiterhin wächst.

Die Rückkehr der Grossraubtiere in die Schweiz, einschliesslich des Kantons Nidwalden, stellt die Landwirtschaft vor Herausforderungen, insbesondere die Berglandwirtschaft mit traditioneller Weidehaltung. Um die Koexistenz von Land- und Alpwirtschaft mit Grossraubtieren zu ermöglichen, sind effektive Massnahmen erforderlich. Landwirte erhalten dafür Beratung und finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand. Zu diesem Zweck hat das BAFU im Jahr 2019 eine Vollzugshilfe Herdenschutz entwickelt.

2.3.2 Wolfspräsenz im Kanton Nidwalden

In Nidwalden hat bisher kein Wolfsrudel Fuss gefasst (Stand: 31. August 2023). Die ersten Wolfsrisse wurden 2009 registriert, gefolgt von weiteren Vorfällen in den Jahren 2015, 2016, 2018 und 2023 (vgl. Tabelle 1), bei denen Schafe und Ziegen aus ungeschützten Herden gerissen wurden. Obwohl sporadische Wolfsichtungen gemeldet wurden, zeigten die Tiere keine erhöhte Aggressivität gegenüber Menschen.

Tabelle 1: Tierrisse

| Jahr | Tierart | Total Nutztiere |
|------|---------|----------------------|
| 2009 | Schaf | 3 (ein Ereignis) |
| 2015 | Schaf | 10 (ein Ereignis) |
| 2016 | Schaf | 2 (zwei Ereignisse) |
| 2016 | Ziege | 1 |
| 2018 | Schaf | 13 (zwei Ereignisse) |
| 2023 | Schaf | 1 |

Obwohl es in den Jahren 2019 bis 2022 keine Nutztierrisse gab, wurden in dieser Zeit immer wieder Wolfsichtungen im Kanton gemeldet (vgl. Tabelle 2). Diese Sichtungen beschränkten sich jedoch auf Einzeltiere, und es wurden keine Wölfe festgestellt, die ihre natürliche Scheu gegenüber Menschen verloren haben. Die Wolfspräsenz in Nidwalden wird voraussichtlich weiter zunehmen, was mittelfristig Begegnungen mit Menschen mit sich bringen kann, insbesondere im Falle einer Ansiedlung eines Wolfsrudels in der Region.

Tabelle 2: Sichtungen

| Jahr | Sichtungen | Datum & Ort |
|------|------------|--|
| 2016 | 2 | 26.05.2016 Emmetten 07.09.2016 Stans |
| 2017 | 5 | 22.02.2017 Beckenried 23.02.2017 Ennetmoos 18.04.2017 Dallenwil 14.12.2017 Buochs 15.12.2017 Wolfenschiessen |
| 2019 | 1 | 23.05.2019 Wolfenschiessen |
| 2020 | 2 | 13.09.2020 Wolfenschiessen 16.11.2020 Hergiswil |
| 2021 | 2 | 28.02.2021 Hergiswil 10.03.2021 in Emmetten |
| 2022 | 1 | 06.12.2022 Oberdorf |
| 2023 | 3 | 23.01.2023 Dallenwil 03.02.2023 Wolfenschiessen 31.07.2023 Niederrickenbach |

Stand per 31.8.2023

Es ist wichtig zu beachten, dass eine Regulierung aufgrund erheblicher Gefährdung von Menschen zulässig ist, wenn Wölfe regelmässig und aggressiv in der Nähe von Siedlungen auftreten. Andere Kantone wie Graubünden haben bereits Erfahrungen im Umgang mit erhöhter Wolfspräsenz gesammelt, auf die sich Nidwalden stützen kann.

2.4 Schutz der Bevölkerung und der Nutztiere vor dem Wolf im Kanton Nidwalden

2.4.1 Allgemeines

Das Hauptziel ist die Erhaltung der Wolfspopulation in der Schweiz und die Minimierung von Konflikten zwischen Menschen, Nutztieren und Wölfen, um die Akzeptanz des Wolfs in der Bevölkerung zu erhöhen.

Wölfe sind normalerweise keine Bedrohung für Menschen, da sie von Natur aus scheu und vorsichtig sind und den Kontakt zu Menschen meiden. Gelegentlich nutzen sie menschliche Infrastruktur wie Strassen, ohne dabei eine Gefahr für Menschen darzustellen. In Nidwalden wurden keine Wölfe festgestellt, die ihre natürliche Scheu vor Menschen verloren haben oder sich freiwillig in Siedlungen aufhalten.

Der Bund und die Kantone stellen bereits jetzt sicher, dass die Bevölkerung ausreichend über die Lebensweise der wildlebenden Tiere, ihre Bedürfnisse und ihren Schutz, insbesondere über Grossraubtiere und das Zusammenleben, informiert wird. Dafür gibt es Informationsflyer zum Verhalten bei Begegnungen mit Wölfen. Weitere Informationen beinhalten: Wie sieht ein Wolf aus, wo und wie lebt er unter. Diese Informationen findet man im Internet auf der Hauptseite des Kantons Nidwalden www.nw.ch unter "Themen". Unter diesem Link wird auf folgende Verhaltensregeln im Fall einer Wolfbegegnung aufmerksam gemacht:

- "1. Ruhe bewahren: Die Wahrscheinlichkeit einer Begegnung mit einem Wolf ist zwar gering, aber es ist wichtig, besonnen zu reagieren;
2. Auf sich aufmerksam machen: Laut sprechen und in die Hände klatschen, um das Tier auf sich aufmerksam zu machen. Dies kann dazu beitragen, dass der Wolf sich von Ihnen entfernt.
3. Blickkontakt vermeiden: direkten Blickkontakt vermeiden, da dies als Bedrohung interpretiert werden kann.
4. Rückwärts gehen: Wenn der Wolf nicht von selbst zurückweicht, langsam rückwärts weg gehen, ohne den Rücken zuzudrehen. Dies zeigt dem Tier, dass man keine Gefahr darstellt und sich zurückzieht.
5. Bei Hunden an der Leine aufpassen: Wenn Sie einen Hund an der Leine führen, seien Sie vorsichtig, da der Hund für den Wolf interessant sein könnte. Versuchen Sie, den Hund ruhig zu halten und sich selbst ruhig zu verhalten."

Des Weiteren findet man auf der Seite des kantonalen Amtes für Jagd und Fischerei den Link zu "Aktuelle Informationen zu Grossraubtieren" (unter www.nw.ch ->Verwaltung->Justiz- und Sicherheitsdirektion->Amt für Justiz->Jagd und Fischerei / Hundekontrolle-> Dienstleistungen-> Jagd. Man gelangt damit auf die Internetseite von Kora – Raubtierökologie und Wildtiermanagement, welche nicht nur über den Wolf, sondern auch über Luchs, Bär und Wildkatze aktuell informiert.

2.4.2 Reaktives Entfernen von schadenstiftenden Einzeltieren, Rudeln sowie von Problemtieren

Es gibt bereits eine vorsorgliche Zusammenarbeit mit Nutztierhaltern und Landwirtschaftsbehörden, mit Schwerpunkt auf Herdenschutz und Kommunikation. Die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung wird stets weiter verbessert.

Abschüsse von problematischen Wölfen erfolgen gemäss festgelegten Grundsätzen gemäss Jagdverordnung und dem "Konzept Wolf Schweiz" und sollten in der Nähe geschützter Herden oder Siedlungen durchgeführt werden. Die Abschussbewilligungen werden aufgrund klarer Bedingungen erteilt. Das reaktive Management erfolgt schnell und erfordert keine vorherige Vergrämung.

2.4.3 Neuer Ansatz des adaptiven Wolfsmanagements

Sowohl die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) als auch die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) haben sich im vergangenen Jahr intensiv mit den Themen des Wolfsbestandes, des Herdenschutzes sowie des Wolfsmanagements befasst und gegenüber dem Bund ihre jeweiligen Erwartungshaltungen mitgeteilt. Am 1. Juni 2023 wurde durch die Plenarversammlung der KWL (Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft) ein Positionspapier zum adaptiven Wolfsmanagement verabschiedet. Das Positionspapier ist ein wichtiges Resultat aus fachlichen Diskussionen der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Es legt einen strukturierten und kontinuierlichen Ansatz für den Umgang mit der Wolfspopulation in der Schweiz fest.

Die revidierte Jagdverordnung ermöglicht zudem per 1. Juli 2023 einen neuen Ansatz zum Wolfsmanagement der Kantone. Neu erlaubt ist ein adaptiver Eingriff in die Wolfspopulationen.

Die übergeordnete Zielsetzung ist die Sicherung der heimischen Wolfspopulation. Wölfe sollen sich von Wildtieren ernähren, menschliche Siedlungen meiden und durch Herdenschutz von Nutztieren ferngehalten werden. Die Akzeptanz des Wolfs in der Gesellschaft wird dabei betont. Die Leitsätze des Papiers unterstreichen die Wichtigkeit von konsequentem Herdenschutz und zeitgemäsem Wolfsmanagement, um eine harmonische Koexistenz zu erreichen. Nationales einheitliches Monitoring der Wolfspopulation, begleitet von genetischem Monitoring, bildet die Grundlage für kontinuierliche Überwachung.

Sobald die minimale Anzahl von Wolfsrudeln in einem Gebiet überschritten wird, greift das adaptive Wolfsmanagement. Eingriffe zur Bestandsregulierung erfordern Zustimmung des Bundes und der betroffenen Kantone. Es werden vier Handlungsfelder definiert: 1. Sicherung der Wolfspopulation, 2. proaktive Bestandsregulierung, 3. reaktive Entfernung von Problemwölfen und 4. effektiver Herdenschutz.

Im Papier wird aber auch bereits die Ressourcenfrage angesprochen: Die Massnahmen müssen für Kantone finanziell und personell tragbar sein. Der Bund wird verstärkt in die Unterstützung der Kantone einbezogen, um den Aufwand für bewilligte Abschüsse zu reduzieren. Um administrative Abläufe zu vereinfachen, wird eine Verschlinkung angestrebt. Das Antragswesen für Regulation und Entfernung wird vereinheitlicht, ebenso wie die Grundlagen für Entschädigungen bei Nutztierriessen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden folgende Voraussetzungen festgelegt:

1. Festlegung minimal zu sichernder Wolfsrudel: Der Bund bestimmt die minimale Anzahl der geschützten Wolfsrudel pro Wolfskompartiment, während die Verteilung innerhalb von Kompartimenten von Interkantonalen Kommissionen (IKK) festgelegt wird.
2. Leistungsfähiges Monitoring: Ein effektives Monitoring der Wolfspopulation in der Schweiz ist von zentraler Bedeutung. Genetisches Monitoring mittels DNA-Proben hat Priorität und soll automatisiert werden.
3. Kantonsübergreifende Planung: Die proaktive Regulierung der Wolfsbestände erfolgt kantonsübergreifend, basierend auf der minimalen Anzahl geschützter Rudel in einem Wolfskompartiment.
4. Etablierter Herdenschutz: Ein flächendeckender Herdenschutz auf Kantonsebene ist eine Bedingung für die Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Regulierung der Wolfspopulation.
5. Reaktives Entfernen von schadenstiftenden Tieren: Bei Bedarf können schadenstiftende Einzeltiere oder Rudel entfernt werden, gemäss den Prinzipien der Jagdverordnung und des Konzepts Wolf Schweiz.
6. Ressourceneffizienz: Die personellen und finanziellen Ressourcen der Kantone müssen angemessen und fokussiert eingesetzt werden, insbesondere für proaktive Regulierung und gefährliche Situationen.
7. Administrative Effizienz: Administrative Abläufe wurden vereinfacht, um effektives Wolfsmanagement zu gewährleisten.

Zusätzlich hat der Bundesrat am 1. November 2023 den ersten Teil des Jagdgesetzes befristet in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Jagdverordnung erneut angepasst. Die rasche Teilinkraftsetzung wurde vom Bundesrat aufgrund des exponentiellen Wachstums der Wolfsbestände in bestimmten Regionen der Schweiz als notwendig erachtet. Sie ermöglicht den Kantonen, bereits im kommenden Dezember und Januar präventive Rudel-Regulierungen vorzunehmen.

Ab dem 1. Dezember 2023 ist nun unter klar definierten Bedingungen die präventive Regulierung von Wolfsrudeln zur Verhütung zukünftiger Schäden erlaubt. Damit wird ein Strategiewechsel von der reaktiven zur proaktiven Regulierung von Wolfsrudeln an vollzogen. Neu dürfen die Kantone Wölfe erlegen, um zukünftigen Schaden zu verhüten, und nicht erst, nachdem Schaden entstanden ist.

Auch mit dem revidierten Jagdgesetz bleibt der Wolf eine geschützte Art. Deshalb dürfen die Kantone nur in begründeten Fällen ganze Rudel entfernen. Gemäss der Jagdverordnung wurde die Schweiz in fünf Regionen eingeteilt. In grossen Regionen müssen mindestens drei Rudel erhalten bleiben; in kleinen Regionen sind es zwei Rudel. Zudem dürfen Rudel, die keine Schäden anrichten, nicht präventiv reguliert werden. Durch die präventive Regulierung dürften die Wölfe wieder scheuer werden. Folglich könnte der Wolfsbestand in einzelnen Regionen höher sein als die vorgegebene Mindestanzahl Rudel. Damit kann der Wolfsbestand unter gleichzeitiger Schadensminderung in der Schweiz erhalten bleiben.

Der Kanton Nidwalden gehört zusammen mit Luzern, Bern, Schwyz, Uri, Glarus, Obwalden, St. Gallen und Zug zur sogenannten Region Zentralschweiz. Der Schwellwert an Wolfsrudeln wurde für diese Region auf zwei festgelegt.

2.5 Massnahmen zum Umgang mit dem Wolf im Kanton Nidwalden

2.5.1 Adaptives Wolfsmanagement im Kanton Nidwalden

Aufgrund erster Wolfsrisse in angrenzenden Kantonen im Jahr 2008 erstellte der Kanton Nidwalden 2009 ein Wolfskonzept in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsbehörden und einer Herdenschutzstelle. Heute wird kein separates Konzept mehr benötigt, da es ein landesweites Konzept gibt, und die relevanten Bundesgesetze überarbeitet werden oder Übergangsregelungen bestehen. Die Möglichkeit zur Wolfsregulierung im Kanton Nidwalden besteht bei Schäden gemäss aktuellen Bundesgesetzen und dem Konzept Wolf Schweiz.

2.5.2 Information der Schaf- und Ziegenhalter im Kanton Nidwalden

Um die Land- und Alpwirtschaft trotz der Anwesenheit von Wölfen ohne unzumutbare Einschränkungen zu ermöglichen, steht der effektive Herdenschutz im Mittelpunkt. Landwirte handeln eigenverantwortlich, jedoch erhalten sie fachliche Beratung durch das Amt für Landwirtschaft und finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand. Zudem wurden vor einigen Jahren Notfall-Sets mit Zäunen, Blinklampen und Viehhütern für den sofortigen Einsatz bereitgestellt. Im Jahr 2010 erhielten Schaf- und Ziegenhalter ein Informationsschreiben und eine Erstberatung. Weitere Informationsveranstaltungen für Schaf- und Ziegenhalter wurden in den beiden letzten Jahren zusammen mit UR und OW durchgeführt. Anfragen und Beratungen im Bereich Herdenschutzmassnahmen nehmen laufend zu; auch wegen der finanziellen Unterstützung der Sofortmassnahmen durch den Bund. Ein Frühwarnsystem (SMS-Alarmierung) für Schaf- und Ziegenhalter wurde im Jahr 2015 eingerichtet. Im Jahr 2016 erfolgte erneut eine Information an die Landwirte mit Hinweisen zum Herdenschutz und SMS-Alarmierung sowie der Bereitstellung von Notfall-Sets. Die SMS-Alarmierung wurde bisher etwa 23-mal genutzt. Zusätzlich werden im Bauernblatt OW/NW/UR regelmässig Informationen zum Herdenschutz, zur SMS-Alarmierung, bei Schadensfällen und Kontaktpersonen veröffentlicht.

2.5.3 Herdenschutz im Kanton Nidwalden

2.5.3.1 Allgemeines

Herdenschutz umfasst verschiedene Massnahmen, um Nutztiere vor Wolfsangriffen zu schützen. Das Hauptziel ist die Vermeidung oder Reduzierung von Konflikten zwischen Wölfen und Nutztieren durch sichere Unterbringung der Tiere. Folgende Massnahmen kommen in Frage:

1. Zäune: Robuste, ausbruchsichere Zäune schützen Nutztiere vor Raubtieren, insbesondere Wölfen.
2. Elektrozäune: Diese Zäune geben elektrische Impulse ab, um Raubtiere abzuschrecken.
3. Hirten und Herdenschutzhunde: Hirten und spezielle Hunde verteidigen Nutzherden aktiv.
4. Licht und Lärm: Lichtquellen und laute Geräusche können Raubtiere vertreiben.
5. Technologische Lösungen: Bewegungsmelder und Alarmanlagen erkennen Raubtiere und lösen Alarm aus.
6. Räumliche Anpassungen: Nutztiere können in geschützten Bereichen gehalten werden, um das Risiko von Wolfsangriffen zu minimieren.
7. Präventives Management: Regelmässige Inspektionen von Weiden und Futterstellen reduzieren Angriffsgefahren.

Die Effektivität des Herdenschutzes hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Art der Nutztiere, geografische Bedingungen, das Verhalten der Wölfe und die Anwendung geeigneter Schutzmassnahmen. Oft erfordert erfolgreicher Herdenschutz eine Kombination dieser Massnahmen, um den besten Schutz der Nutztiere zu gewährleisten.

2.5.3.2 Tourismus und Herdenschutzhunde

Wo Wanderer, Biker usw. auf durch Herdenschutzhunde geschützte Herden treffen, kann es zu Konflikten kommen. Um diese zu minimieren, werden offizielle Herdenschutzhunde sorgfältig ausgebildet und der Hundehalter muss umfassende Regeln zur Unfallverhütung berücksichtigen. Ebenso wichtig ist jedoch auch ein möglichst korrektes Verhalten der Freizeitsportler gegenüber diesen Hunden.

3 Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Nidwalden

Wolfsrisse werden zu 80% vom Bund und zu 20% vom Kanton entschädigt, basierend auf den Einschätztabelle der Zuchtverbände. Eine Entschädigung erfordert den Nachweis des getöteten Nutztiers mit der TVD-Nummer. Die Kosten pro gerissenes Tier sind für Kanton Nidwalden gering. In 14 Jahren wurden 30 Nutztiere (29 Schafe und 1 Ziege) getötet, wobei die Gesamtentschädigung Fr. 12'416.- beträgt. Davon trug der Bund Fr. 9'933.- und der Kanton Fr. 2'483.-. Somit betragen die Kosten, die der Kanton pro gerissenes Nutztier zu tragen hat, etwa Fr. 83.-.

Der Bund hat zusätzliche 4 Millionen Franken für den Herdenschutz bereitgestellt, um die traditionelle Alpwirtschaft zu unterstützen. Diese Mittel decken Sofortmassnahmen, die von den Kantonen beantragt werden können. Die Bundesfinanzierung der Wildhut, einschliesslich Monitoring und Beratung im Herdenschutz sowie für proaktives und reaktives Wolfsmanagement, beträgt derzeit 80%.

Die Zukunft der Bundeshilfe für die Wildhut in den Kantonen ist jedoch umstritten. Der Bundesrat strebt an, in Zukunft nur noch für Schäden durch Risse aufzukommen, unabhängig davon, ob Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden. Dies würde bedeuten, dass die Kantone 100% der finanziellen Belastung für die Wildhut tragen müssten. Dies könnte aufgrund der erweiterten Abschusskompetenzen zu erheblichen Mehrkosten für die kantonale Wildhut führen. Erfahrungswerte anderer Kantone zeigen, dass ein einzelner Wolfsabschuss etwa 300 bis 500 Arbeitsstunden in Anspruch nimmt.

4 Fazit

Die Einführung umfassender Massnahmen im Wolfsmanagement zielt darauf ab, die Bevölkerung, insbesondere Landwirte, vor möglichen Konflikten und Schäden durch Wölfe zu schützen. Dies schafft ein Sicherheitsgefühl in der Gemeinschaft. Herdenschutzmassnahmen, wie spezielle Zäune, Elektrozaune und Herdenschutzhunde, dienen dazu, Nutztiere vor Wolfsangriffen zu bewahren. Dadurch wird die wirtschaftliche Sicherheit der Landwirte verbessert, da sie ihre Herden schützen und wirtschaftliche Verluste minimieren können.

Entschädigungsregelungen stellen sicher, dass Landwirte für den Verlust von Nutztieren durch Wölfe entschädigt werden. Dies bietet finanzielle Sicherheit und hilft, wirtschaftliche Belastungen zu mildern.

Die Aktivitäten der Wildhut und das Monitoring der Wolfspopulation ermöglichen es, frühzeitig auf Probleme zu reagieren und Massnahmen zum Schutz von Menschen und Nutztieren zu ergreifen. Weiter bietet das Amt für Landwirtschaft Herdenschutzberatung an. Die Verbreitung von Informationen durch die Behörden über die Präsenz von Wölfen und Massnahmen des Herdenschutzes fördert das Verständnis und die Akzeptanz für die Anwesenheit von Wölfen in der Region.

In Fällen, in denen Wölfe problematisches Verhalten zeigen und eine Gefahr für Menschen darstellen, kann die Regulierung umgesetzt werden, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Massnahmen tragen dazu bei, das Risiko von Konflikten und möglichen Gefahren zu minimieren und erhöhen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Dennoch ist es wichtig zu beachten, dass die Präsenz von Wölfen nie völlig risikofrei ist, da sie Wildtiere sind. Zusätzlich zu den Schutzmassnahmen ist eine ausgewogene Herangehensweise erforderlich, die den Schutz der Bevölkerung und die Erhaltung der Wolfspopulation in Einklang bringt. Daher ist die Sensibilisierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessensgruppen sowie die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und bewährter Praktiken entscheidend, um eine nachhaltige Koexistenz zwischen Menschen und Wolf zu gewährleisten.

Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Paul Odermatt, Staldifeld 2, Oberdorf
- Landrat Armin Odermatt, Ürtistrasse 12, 6382 Büren
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Amt für Justiz, Fachstelle Jagd und Fischerei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

